



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### **Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Hasloh - Bönningstedt**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein erklärte am 26.05.2004, dass das Planfeststellungsverfahren für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke von Hasloh nach Bönningstedt ausgesetzt und der Ausbau aus Kostengründen auf unbestimmte Zeit verschoben sei (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: Schleswig-Holstein investiert in die Zukunft: Wichtige Verkehrsprojekte kommen voran, Presseinformation vom 26. Mai 2004, S. 6, lfd. Nr. 10).

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der zweigleisige Ausbau der Stammstrecke der AKN Eisenbahn AG (AKN) von Kaltenkirchen bis Hamburg-Eidelstedt war Gegenstand von zwei Kleinen Anfragen. Die dazu gegebenen Antworten der Landesregierung (Drucksachen 15/2809 und 15/3252 vom 24.7.2003 bzw. 23.2.2004) sind nach wie vor aktuell.

1. Wann wurde das o.a. Planfeststellungsverfahren begonnen, wann wurde es ausgesetzt, und wo und wann wurde dies amtlich bekannt gemacht?

Für das Planfeststellungsverfahren wurde am 23.5.2001 der Scoping-Termin durchgeführt. Die AKN Eisenbahn AG (AKN) hat am 27.9.2001 beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Planfeststellung für den zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Bönningstedt und Hasloh beantragt. Das Verfahren läuft noch, allerdings wird es vom Projektträger wegen der Langfristigkeit in der Umsetzung der Maßnahme nicht vorrangig betrieben. Die Einstellung des

Verfahrens wurde nicht beantragt.

2. Wie haben sich die erwarteten Kosten des Projektes entwickelt, seit dem die Landesregierung sich entschieden hatte, mit dem Planfeststellungsverfahren zu beginnen?

Genauere Aussagen zu den Projektkosten sind nach derzeitigem Planungsstand nicht möglich, da seitens der AKN noch keine abschließende Kostenermittlung vorliegt.

3. Haben sich andere für das Projekt wichtige Parameter so verändert, dass das Projekt sich nach Ansicht der Landesregierung nicht mehr lohnt?

Wenn ja, welche und wie haben sie sich verändert, seit dem die Landesregierung sich entschieden hatte, mit dem Planfeststellungsverfahren zu beginnen?

Die AKN und die Landesregierung halten nach wie vor an dem Ziel fest, die Strecke zwischen Quickborn und Hamburg-Eidelstedt entsprechend den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln langfristig durchgehend zweigleisig auszubauen. Lediglich für einen kurzen Abschnitt zwischen Quickborn und Tanneneck ist in der Planung weiterhin Eingleisigkeit vorgesehen.

4. Wer sollte das Projekt ursprünglich zu welchen Anteilen bezahlen, und hat/haben ein/mehrere Kostenträger seine/ihre Finanzierungszusage zurückgezogen oder verändert?

Wenn ja, wer und warum, und was hat die Landesregierung getan, um ihn/sie davon abzubringen?

Es wird angestrebt, das Projekt wie bei den bisherigen Ausbauabschnitten mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu fördern. Derzeit gibt es jedoch noch keine konkrete Finanzierungsvereinbarung.

5. Was bedeutet es für die Leistungsfähigkeit der Bahnstrecke Quickborn - Eidelstedt, wenn der Abschnitt Hasloh - Bönningstedt nicht zweigleisig ausgebaut wird?

Bei Verzicht auf den zweigleisigen Ausbau zwischen Hasloh und Bönningstedt kann die Reisezeit nicht verkürzt werden, da die Züge in den Bahnhöfen bis zum Eintreffen des Gegenzuges warten müssten. Verspätungen eines Zuges würden sich weiterhin auf den jeweiligen Gegenzug übertragen. Die angestrebte Fahrplanstabilität könnte auf diesem Teilabschnitt dann nicht erreicht werden.

6. Was bedeutet es nach Ansicht der Landesregierung für das - teilweise landeseigene - Unternehmen AKN betriebswirtschaftlich, wenn der Abschnitt Hasloh - Bönningstedt nicht zweigleisig ausgebaut wird?

In diesem hypothetischen Fall können die angestrebten betrieblichen Verbesserungen nicht erreicht werden (vgl. Antwort auf Frage 5). Die betriebswirtschaftli-

chen Auswirkungen bei der AKN lassen sich derzeit nicht beziffern.

7. Wie ist der zweigleisige Ausbau weiterer Teilstücke der Bahnstrecke Quickborn – Eidelstedt zeitlich genau geplant, welche Planungsschritte und –verfahren sind für diese einzelnen Teilstücke schon erfolgt, welche sollen wann beginnen, wann soll der zweigleisige Ausbau dieser Teilstücke beginnen, und wie verzögern sich diese Pläne durch die eingangs zitierte Entscheidung der Landesregierung?

Der 1. Bauabschnitt mit dem zweigleisigen Ausbau zwischen Kaltenkirchen Süd und Ulzburg Süd ist abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt auf Hamburger Gebiet zwischen Hamburg-Eidelstedt und Hamburg-Schnelsen ist ebenfalls größtenteils fertig gestellt. Der geplante 3. Bauabschnitt ist in zwei Baustufen unterteilt, dem zweigleisigen Ausbau von Bönningstedt bis Hasloh sowie von Hasloh bis Quickborn. Eine zeitlich konkrete Festlegung der einzelnen Ausbaustufen des 3. Bauabschnitts ist bisher nicht erfolgt.

8. In der eingangs zitierten Presseinformation ordnet die Landesregierung das Projekt als AKN-Maßnahme ein: Wann hat die Landesregierung dem landeseigenen Unternehmen AKN mitgeteilt, dass das Planfeststellungsverfahren ausgesetzt und der Ausbau bis auf weiteres verschoben wird?

Hat die Landesregierung eine Stellungnahme der AKN eingeholt?  
Wenn nein, warum nicht?

In der Projektübersicht der Presseinformation ist in Stichworten der tatsächliche Verfahrensstand beschrieben worden. Mit den Stichworten sollte deutlich gemacht werden, dass von der AKN das Verfahren und das Projekt nicht vorrangig betrieben wird (vgl. Antwort auf Frage 1). Eine förmliche Entscheidung über den Fortgang des Verfahrens ist weder beantragt noch getroffen worden.